



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 61 25 03

12. Ratsperiode 2016 – 2021  
Lauenbrück, den 18.07.2019

## Beschlussvorlage

Nr.: 055/2019  
Status: öffentlich

Fachdienst II.2  
Bearbeiter: Kim Holsten

| Datum      | Beratungsfolge                      | Abstimmungsergebnis |      |            |
|------------|-------------------------------------|---------------------|------|------------|
|            |                                     | Ja                  | Nein | Enthaltung |
| 22.08.2019 | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss |                     |      |            |
| 28.08.2019 | Samtgemeindeausschuss               |                     |      |            |

### 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Einzelhandelsfläche am Wohlsberg“ in Fintel

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Billigung des Entwurfes
- c) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a) den Aufstellungsbeschluss für die im Entwurf dargestellte Fläche über die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Einzelhandelsfläche am Wohlsberg“ in Fintel zu fassen,
- b) den Entwurf zu billigen,
- c) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

#### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am 13.06.2019 beschlossen, den beigefügten Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zu stellen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung soll die planerische Voraussetzung für die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für den Einzelhandel an der Straße „Wohlsberg“ geschaffen werden. Parallel zu dem Verfahren der Flächennutzungsänderung beabsichtigt die Gemeinde, einen Bebauungsplan aufzustellen.

In mehreren Vorgesprächen und Zusammenkünften der verschiedenen Gremien der Gemeinde Fintel wurde das Thema beraten und teilweise kontrovers diskutiert. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen im Jahre 2019/2020 erfolgen. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Maßnahme direkt durch einen Investor.

Der Änderungsbereich war im Ursprungs-Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen und wurde in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet ausgewiesen. Nunmehr erfolgt die Umplanung und Ausweisung zu einer Fläche „Sondergebiet Einzelhandel“.

Ein Übersichtsplan ist als Anlage 1 beigefügt, das Änderungsgebiet ist im vorliegenden Entwurf ersichtlich als Anlage 2 beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Änderung von Flächennutzungsplänen in Fintel und Vahlde sind mit je 5.000€ im Produkt 511000, Konto 429100 der Samtgemeinde Fintel Im Haushalt 2019 eingeplant. Die überplanmäßigen Ausgaben müssen durch die Bereitstellung weiterer Mittel beim geplanten Erlass eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden, sofern keine Einsparungen auf anderen Produktkonten im Deckungskreis 2 erreicht werden. Die Gemeinde Fintel wird auch die Kosten für die F-Plan-Änderung übernehmen.

gez. Krüger

Anlagen:

- Übersichtsplan (Anlage 1)
- Änderungsgebiet (Anlage 2)